

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Förderung sozialer Dienste
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach § 4 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung

für die Förderung von Ausgaben für die Bereitstellung und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (§ 4 Abs. 1 Nr. 1d SächsKomPauschVO) für das Jahr _____

Gemeinnützige Arbeit Sprache und Beruf

1. Antragsteller/in

- natürliche Person
- kommunale Gebietskörperschaft
- Religionsgemeinschaft mit dem staatlich anerkannten Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. deren Untergliederung
- wissenschaftliche Einrichtung in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern oder kommunalen Gebietskörperschaften
- gemeinnütziger Träger, Verein oder Verband
- Träger der freien Wohlfahrtspflege

Name/Bezeichnung des Antragstellers

Anschrift
PLZ Ort
Straße Hausnummer

Vertretungsberechtigte/r
Vorname Nachname
Funktion

Ansprechpartner/in
Vorname Nachname
Telefonnummer Faxnummer EMail

Bankverbindung
Kontoinhaber (wenn vom Antragsteller abweichend) Institut/Bank
IBAN

Vorsteuerabzugsberechtigt Ja Nein

Anerkennung der Gemeinnützigkeit Ja Nein

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung AGH Gemein. Arbeit und Beruf
Stand 05/2020

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

2. Vorhaben (Maßnahme, Verwendungszweck)

Kurze, aber eindeutige Beschreibung des Vorhabens (Darstellung und Begründung des geplanten Vorhabens, Konzept, Ziel, Ort, Zielgruppe, Teilnehmerzahl)

2.1 AGH Gemeinnützige Arbeit

2.2 AGH Sprache und Beruf

	Maßnahmenbezeichnung	auszuübende Tätigkeit	Einsatzort	Wochenumfang Sprachunterricht
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

3. Gesamtausgaben des Projektes

Hinweis: Wenn der Antragsteller/die Antragstellerin für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

3.1 Gesamtausgaben lt. Kosten- und Finanzierungsplan (AGH gemein. Arbeit)

3.2 Gesamtausgaben lt. Kosten- und Finanzierungsplan
(AGH Sprache und Beruf; Summe aus 6.2 Ausgaben und 6.3 Nebenkosten;
Angabe pro Teilnehmer)

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	

4. Zuwendung

4.1 Gegenstand der beantragten Förderung - Sachkosten und Personalkosten (AGH gemein. Arbeit)

4.2 Gegenstand der beantragten Förderung - Sachkosten und Personalkosten
(AGH Sprache und Beruf; Summe aus 6.2 Ausgaben und 6.3 Nebenkosten;
Angabe pro Teilnehmer)

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	

5. Zeitplan

Maßnahmebeginn

Maßnahmeende

Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen haben. Ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn kann beantragt werden, wenn das Projekt bei Antragstellung noch nicht begonnen hat, mit hinlänglicher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und sich aus dem Antrag ein besonderes regionales bzw. lankreisweites Interesse an dem Vorhaben ergibt.

Aber: Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist noch keine endgültige Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Förderung der Maßnahme getroffen.

Zu meinem/unserem o.g. Antrag beantrage(n) ich/wir die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum

Die Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird wie folgt begründet (falls Platz nicht ausreicht, die Begründung bitte auf gesondertem Blatt)

Mir/uns ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und ich/wir das volle Finanzrisiko trage(n).

Ort / Datum

Unterschrift / Dienstsiegel bzw.
Stempel

6. Kosten und Finanzierungsplan

6.1 Einnahmen/Zuwendungen

Art der Einnahmen	Finanzplan Antragsjahr
beantragte Zuwendung Sozialamt - Landkreis Zwickau	
Eigenmittel/Mittel Dachverband	
sonstige Einnahmen (bitte benennen):	
Summe der Einnahmen	

6.2 Ausgaben

Art der Ausgaben	Gesamtausgaben	förderfähige Summe*
Personalkosten (Anleiter) <small>Bitte benennen, ggf. Berechnung erläutern</small>		
Sachkosten (insb. Arbeitskleidung, Arbeitsmaterial, Arbeitsgeräte) <small>(Bitte benennen)</small>		
Summe Sach- u. Personalkosten*		

* für AGH Gemeinnützige Arbeit max. 500,00 € je bereitgestellter und durchgeführter Arbeitsgelegenheit pro Jahr und für AGH Sprache und Beruf max. 300,00 € monatlich pro bereitgestellter und durchgeführter AGH förderfähig

6.3 Teilnehmerbezogene Nebenkosten der AGH Sprache und Beruf

Art der Ausgaben	Beantragte Teilnehmerzahl	Nebenkosten je Teilnehmer	Beantragte Summe	Förderfähige Summe
Summe der Nebenkosten**				

** Es sind bis zu 100 Euro teilnehmerbezogene Nebenkosten pro bereitgestellter und durchgeführter AGH förderfähig.

7. Erklärung

Hinweis: Auf die Gewährung von Zuwendungen durch den Landkreis Zwickau besteht kein Rechtsanspruch. Eine Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- der Kostenplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
- jegliche Änderungen zu den vorstehenden Antragsangaben unaufgefordert und unverzüglich dem Sozialamt mitgeteilt sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen nach den geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und
- keine anderweitigen Fördermittel für das Vorhaben in Anspruch genommen werden***.

*** Die Förderung ist für Aufwendungen ausgeschlossen, die

- bereits mit der Kostenpauschale nach § 10 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, abgegolten werden (insbesondere Aufwandsentschädigung für in Anspruch genommene Arbeitsgelegenheiten im Sinne von § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes),
- nach der FRL „Wir für Sachsen“ vom 10. Oktober 2007 (SächsABl. S. 1447), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2015 (SächsABl. SDR. S. 419), in der jeweils geltenden Fassung, gefördert werden (Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen),
- nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 SächsKomPauschVO vom 02.01.2019 (SächsGVBl. S. 67) in der jeweils geltenden Fassung gefördert werden.
- durch anderweitige Mittel des Freistaates Sachsen, des Bundes oder europäischer Förderprogramme gefördert werden.

8. Hinweise zu AGH Gemeinnützige Arbeit

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines Festbetrags in Höhe von 500 Euro pro bereitgestellter und durchgeführter Arbeitsgelegenheit nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalausgaben oder -auszahlungen, die den Landkreisen und Kreisfreien Städte oder den von ihnen mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Träger mit der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen und die dazu dienen, dass Asylsuchende die Arbeitsgelegenheit antreten können.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für Arbeitskleidung, Arbeitsmaterial und Arbeitsgeräte sowie für die Anleitung.

Diese können in Form einer Pauschale von bis zu 500 Euro pro bereitgestellte Arbeitsgelegenheit nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes angesetzt werden.

Die Pauschale ist vom Erstempfänger an den mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Träger weiterzureichen, wenn dieser die Ausgaben trägt.

9. Hinweise zu AGH Sprache und Beruf

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines Festbetrags in Höhe von 300 Euro monatlich pro bereitgestellter und durchgeführter Arbeitsgelegenheit nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalausgaben oder -auszahlungen, die den Landkreisen und Kreisfreien Städte oder den von ihnen mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Träger mit der Bereitstellung von Sprachkursen und Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen und die dazu dienen, dass Asylsuchende die Arbeitsgelegenheit antreten können.

Die Pauschale ist vom Erstempfänger an den mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Träger weiterzureichen, wenn dieser die Ausgaben trägt.

Darüber hinaus kann die Erstattung teilnehmerbezogener Nebenkosten in einer Höhe von bis zu 100 Euro pro bereitgestellter und durchgeführter Arbeitsgelegenheit nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden.

Bei Beantragung der AGH Sprache und Beruf sind die Nebenkosten in Form einer Kalkulation darzulegen. Förderfähige Nebenkosten können bspw. durch die Bereitstellung für die Teilnahme erforderlicher ÖPNV Tickets oder ähnlichem entstehen.

10. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Der/die Antragsteller/in willigt mit seiner/ihrer Unterschrift in die Verarbeitung - insbesondere der Erhebung, Speicherung, Nutzung - und Weitergabe von Daten durch das Landratsamt Zwickau und die beteiligten Stellen (das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank) zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung und der beantragten Maßnahme(n) ein. Er/Sie erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO der SAB (Vordruck 64005) sowie des Landratsamtes Zwickau zur Kenntnis genommen hat.

Ort / Datum

Unterschrift / Dienstsiegel bzw.
Stempel

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt

- Projektbeschreibung (inkl. detaillierter Ausgabenübersicht)
- Bestätigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Eintragung Handels-/Vereinsregister